Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 117 (1949)

Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 20287 (abwesend)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 26593

Verlag und Expedition: Röber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 27422. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 4. August 1949

117. Jahrgang • Nr. 31

Inhaltsverzeichnis: Vom Wert der heiligen Messe — «Der kleine Finger» — Der Hauptgottesdienst am Sonntag — Kirchenchronik — Die Einheit des Menschengeschlechtes — Kinderseelen in Not! — Die Übergangsrenten der AHV. für Mitglieder religiöser Orden und Kongregationen — Aus der Praxis, für die Praxis — Ferienaktion für ungarische Theologen — Rezension.

Vom Wert der heiligen Messe

Man kann oft lesen und hören, die heilige Messe habe einen unendlichen Wert. So steht z.B. bei Frage 28 des Basler Katechismus: Das heilige Meßopfer hat den unendlichen Wert des Kreuzopfers. Die Gründe, die für den unendlichen Wert des hl. Meßopfers geltend gemacht werden können, sind zwingend. Der Wert eines Opfers ist bedingt von der Würde desjenigen, der das Opfer darbringt, und vom Werte der Opfergabe, welche dargebracht wird. Weil nun der hochheilige Leib und das Blut Jesu Christi in der heiligen Messe dargebracht werden, die von unendlicher Würde sind, hat das Opfer der hl. Messe zweifellos auch unendlichen Wert. Die Darbringung der einzelnen hl. Messe geschieht aber durch den Priester, wenn auch in Beauftragung und Stellvertretung Jesu Christi, also nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar durch Christus. Se ipsum ab ecclesia per sacerdotes immolandum, sagt das Tridentinum, idem offerens sacerdotum ministerio (DB 938, 940).

Darf man aus dem unendlichen Werte der hl. Messe nun auch auf unendliche Opferfrüchte schließen? Wie ist m. a. W. dieser unendliche Wert zu verstehen? Wir meinen selbstverständlich die Bittfrüchte des hl. Meßopfers, denn Anbetung, Dank und Sühne sind zugegebenermaßen unendlich. An sich besitzt die hl. Messe zweifellos die Kraft, beliebig vielen Menschen beliebig viele Bittfrüchte zuzuwenden. Faktisch aber ist ebenso zweifellos eine Begrenzung der Intensität der Bittfrüchte gegeben, wie jedermann ebenfalls zugibt und zugeben muß, weil der Mensch als endliches Wesen einer unendlichen Wirkung (die in sich eine Unmöglichkeit ist) gar nicht fähig ist.

Hier setzt nun aber die präzisere Fragestellung an und ein. Wenn nur die begrenzte Aufnahmefähigkeit der Geschöpfe eine Begrenzung der Bittfrüchte der hl. Messe begründet, dann ist es ganz gleich, wie viele Menschen am hl. Opfer teilnehmen, die Opferfrüchte werden nicht gemindert, weil diese Kraft des hl. Meßopfers ausreicht, beliebig vielen Teilnehmern beliebig viele Früchte zuzuwenden. Es ist etwas Wahres, aber auch etwas Falsches an dieser Aufstellung. Das Wahre besteht im fructus specialissimus und specialis der hl. Messe für den zelebrierenden Priester und die teilnehmenden Gläubigen. Das erstere ist zwar im lateinischen

Ritus nicht sehr häufig, daß wegen der Konzelebration ein und desselben hl. Opfers mehrere Priester die gleiche hl. Messe feiern. Aber es kommt vor und besagt, daß der fructus specialissimus, den der zelebrierende Priester persönlich vom hl. Opfer empfängt, nicht geschmälert wird durch die Tatsache, daß noch mehrere andere Priester dasselbe Opfer mit ihm zusammen feiern und darbringen. Dieser fructus specialissimus ist aber nicht zu verwechseln mit dem fructus ministerialis, mit der Meßapplikation, auf die noch zu sprechen zu kommen ist. Unter dem fructus specialis verstehen wir die Bittfrucht, welche den einzelnen Gläubigen je nach der Art ihrer Teilnahme am hl. Opfer zukommt (als Stipendiengeber, «Anhörende», Ministranten). Diese Frucht wird nicht dadurch verringert, daß mehrere Personen am hl. Opfer beteiligt sind.

Die Fragestellung wegen des Wertes der hl. Messe dreht sich aber um den fructus ministerialis, um die Meßapplikation. Wenn von den Opferfrüchten der hl. Messe die Rede ist, dann ist der fructus ministerialis durchaus das Wesentliche, nicht etwa der fructus generalis, specialis oder specialissimus. An dieser Meßapplikation ist nur ein Einziger beteiligt, der Priester, er verfügt damit über die wesentliche Opferfrucht der einzelnen hl. Messe. Akzidentell wird diese Opferfrucht zweifellos vermehrt durch den offerens generalis, die Kirche, und die offerentes speciales (adstantes, ministrantes usw.). Wir müssen beides vor Augen haben, wenn wir nach dem Werte der hl. Messe fragen, das Substantielle und das Akzidentelle, obwohl die Hauptfrage sich auf den Wert des Substantiellen bezieht.

Allein schon die Tatsache, daß vom substantiellen und akzidentellen Werte der einzelnen hl. Messe gesprochen werden kann, davon, daß der Wert der hl. Messe wenn auch nur akzidentell, durch die Zahl und Frömmigkeit beispielsweise der Teilnehmer am hl. Meßopfer, vermehrt werden kann, zeigt und beweist, daß auch der substantielle Wert der hl. Messe ein begrenzter ist und sein muß. Denn was unendlichen Wert hat, kann nicht, auch nicht bloß akzidentell noch vermehrt werden. Immerhin ist die Diskussion um die akzidentelle Mehrung der Opferfrüchte nicht belanglos, ganz und gar nicht. Von seiten derjenigen, welche unberechtigter-

weise von einem unendlichen Werte der einzelnen hl. Messe sprechen, wird allerdings in ebenso unberechtigter Weise diese akzidentelle Mehrung der Opferfrüchte vernachlässigt, nicht nur zum Schaden der Opferteilnehmer, sondern allenfalls sogar unter Verletzung von Pflichten der Tugend nicht nur der Gottesverehrung, sondern auch der Gerechtigkeit.

Bellarmin stellt das Prinzip auf: Non res, sed rei oblatio sacrificium est; sacrificium enim est actio, non res permanens. Porro licet res placet ex se, tamen oblatio rei non placet, nisi offerens placeat (De Missa 1.2.c.4). Und der hl. Thomas stellt den allgemeinen Grundsatz auf: Qui plus devote sacrificium offert, magis est acceptum quantumcunque sit illud (in Ps XIX). Der Grund der Begrenzung der Opferfrucht liegt also in der Begrenzung des Affektes der Darbringer: Magis attenditur affectus offerentis, quam quantitas oblationis (Thomas). Der Grad der Devotion ist verschieden, aber begrenzt. Oblatio eucharistiae non est accepta nisi sit offerentis accepti. Sicut eucharistia non praecise ratione rei contentae plene acceptatur, sed opportet, quod sit oblata, sic nec plene acceptatur oblata, nisi ratione bonae voluntatis offerentis (Scotus Quodl. XX). Mag also die hl. Messe als Opfergabe unendlichen Wert haben, so darf doch der begrenzte Wert der Darbringung dieser unendlichen Opfergabe nicht übersehen werden. So wie bei den Sakramenten die Dispositionen des Empfängers das Maß der sakramentalen Gnade bestimmen und begrenzen, so bestimmt und begrenzt beim hl. Opfer der fervor offerentium das Maß der Opferfrüchte.

Die Kirche ist erste Darbringerin (offerens generalis) und macht unser Opfer Gott wohlgefällig. Immerhin variiert der Grad der Heiligkeit der Kirche in den verschiedenen Zeiten. Dann ist der Priester Darbringer des Opfers, und seine Andacht bei der Feier des hl. Opfers ist nicht gleichgültig für die Opferfrucht. Seine habituelle Heiligkeit wie seine aktuelle Andacht vermehren akzidentell die Opferfrüchte. In der ganzen Messe bittet ja der Priester so oft, daß sein Opfer Gott angenehm und wohlgefällig sein möge. Dann ist der Stipendiengeber zu nennen. Werden im hl. Opfer auch der Leib und das Blut Christi, und nicht Brot und Wein dargebracht, so erfolgt doch die Darbringung des Leibes und Blutes Jesu Christi unter den Gestalten von Brot und Wein, und der Stipendiengeber trägt für die immolatio symbolica das materielle Element bei, Brot und Wein. Die Stipendiengeber sind also in ganz besonderer Weise beteiligt an der Darbringung der einzelnen hl. Messe, und ihre Andacht bedingt ebenfalls das Maß der Opferfrucht. Es ist also mit dem Stipendium allein nicht gemacht, der Stipendiengeber muß mit Herz und Hand dabei sein und ist auf seine Gesinnung als wichtigen Faktor der Opferfrüchte aufmerksam zu machen. Schließlich opfern auch die «Zuhörer» der hl. Messe mit, und dies um so mehr, je mehr sie innerlich mitmachen. Das Volk wird ja aufgefordert zur Opferdarbringung und gibt seiner Zustimmung Ausdruck durch das Amen: «Amen dicere, subscribere est!» (Augustinus, De catechizandis rudibus c. 9 n. 13). Auch auf die Heiligkeit und die Andacht der Zuhörer kommt es also an bei der Opferfrucht.

Wenn daher geschrieben wurde zur Belehrung der Gläubigen: «Als Gegenwärtigsetzung des Kreuzopfers Christi ist die Meßfeier von unendlichem Werte. Zeremonien, Rubriken, liturgische Bräuche und Gebete wollen die Feier anschaulicher, verständlicher, eindringlicher gestalten, können aber dem Wesensgehalte des Opfers weder etwas Wichtiges beifügen noch wegnehmen. So ist im Hinblick auf die Fürbittund Sühnegewalt der hl. Messe etwa die liturgische Farbe oder das Schwarz des Meßgewandes oder die Aufstellung der

Tumba unwesentlich. Auch in diesen Dingen sehen wir auf das Wesentliche und Entscheidende, auf das Dogmatische!» so ist das falsch und die Berufung auf das Dogma lehrt das gerade Gegenteil. Die Meßfeier ist nach dem Gesagten nicht von unendlichem Werte, d. h. ihre Opferfrüchte sind begrenzt, und Zeremonien usw. können dem Wesensgehalte etwas zwar nur Akzidentelles, aber doch Wichtiges hinzufügen oder wegnehmen. Wer das Volk anders belehrt, belehrt es falsch oder wenigstens unvollständig, und enthält ihm etwas Wichtiges, wenn auch Akzidentelles vor in der Lehre und Erlangung der Bittfrüchte des hl. Opfers.

Der hl. Thomas lehrt die Begrenzung der Opferfrucht: Quamvis virtus Christi, quae continetur sub sacramento eucharistiae, sit infinita, tamen determinatus est effectus (in IV Sent. D 45, q. 2. a. 4). Si suffragium pro multis factum tantum valeret singulis, ac si pro uno tantum fieret, videtur quod ecclesia non debuit instiuisse, ut pro aliquo singulariter missa fieret, quod patet esse falsum. Die Praxis der Kirche als unfehlbare Interpretin Christi weist klar und deutlich nach dieser Richtung. Die Kirche läßt nicht nur zu, daß für ein und dasselbe Anliegen mehrmals das hl. Opfer dargebracht wird, sondern auch, daß für ein einzelnes Anliegen das hl. Meßopfer einzeln dargebracht wird. Das alles hat nur einen Sinn und tangiert damit das Dogma, wenn die Meßopferfrüchte begrenzt sind. Mit Recht wird auch auf falsche Konsequenzen hingewiesen, welche auf irrige Prämissen schließen lassen. Wenn die Bittfrüchte unendlich wären, dann müßte um der Liebe Christi willen nicht nur in jeder Opferdarbringung für sämtliche Verstorbene, sondern auch für sämtliche Bittintentionen der Gläubigen appliziert werden, und man könnte mit einer einzigen Meßapplikation verschiedenen Verpflichtungen genügen, wobei einzig durch positives Gesetz der Kirche die Annahme mehrerer Stipendien ausgeschlossen wäre, für welche an sich durch ein und dieselbe Opferfeier appliziert werden dürfte. Beides ist aber falsch und ausgeschlossen.

Die Fragestellung dreht sich nicht sosehr um die intensive, als um die extensive Begrenzung der Bittfrüchte der hl. Messe, obwohl beides in etwa zusammenhängt. Denn wenn das hl. Opfer beliebig vielen Teilnehmern beliebig viele Früchte des Kreuzesopfers zuzuwenden vermag (Extensivität der Bittfrüchte), vermag es auch eine einzelne Frucht beliebig zu steigern (Intensivität der Bittfrucht). An und für sich würde man wohl besser bei beiden von Unbegrenztheit der Wirkung sprechen als von Unendlichkeit (indefiniti fructus, statt infiniti). Natürlich erwächst, wenn überhaupt, die Unbegrenztheit (indefinitas) der Bittfrüchte aus der Unendlichkeit des Wertes der hl. Messe, und praktisch ist auch die Frage des unendlichen Wertes der hl. Messe eine Frage der Unbegrenztheit der Bittfrüchte, m.a. W. ob aus ein und demselben hl. Opfer beliebig viele Teilnehmer gleich viel Bittfrüchte erlangen können (vom fructus ministerialis natürlich).

Die Frage hat ihre sehr praktischen und sehr bedeutsamen Konsequenzen. Sind nämlich die Bittfrüchte unbegrenzt, dann ist die gleichzeitige Applikation nicht nur erlaubt, sondern anzuraten, ja Liebespflicht. Diese Auffassung ist denn auch vertreten worden. «Eine spezielle Applikation schließt eine andere spezielle Applikation nicht aus und beeinträchtigtsienichtim geringsten» (Dr. G. Rchner: Die Meßapplikation nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin, Divus Thomas 1924 f.). Daraus wird die Folgerung gezogen: Das hl. Meßopfer kann zugleich, ohne gegenseitige Beeinträchtigung, Unzähligen im besonderen zugewendet werden. An praktischen Beispielen wird diese

Theorie erläutert und erhärtet: Eine Mutter kommt mit einem Stipendium, mit der Bitte, für ihr schwerkrankes Kind das hl. Meßopfer darzubringen. Eine Stunde später kommt ein Bauer. Er hat Unglück im Stall. Der Priester verspricht ex caritate, ebenfalls gleichzeitig zu applizieren. So kommen noch: ein Arbeitsloser, um Arbeitsgelegenheit zu erlangen; ein Student, um ein Examen gut zu bestehen usw. Für alle diese Intentionen appliziert der Priester ein und dasselbe Opfer. Sehr brav hat er es gemacht, schreibt Rohner.

Nach dieser Theorie könnte z. B. mit ganz gleichem Rechte mit einer applicatio pro populo eine solche pro defuncto (is) verbunden werden und es gäbe gegen die Kumulation von Intentionen ratione stipendiorum nur einen äußeren, nicht aber einen inneren Grund: Das Verbot der Kirche. Das ist eine praktisch vollständig unhaltbare Theorie. Man kann sich zu ihrer Rettung nicht auf die sog. secunda intentio berufen, denn die zweite Intention ist der ersten in keiner Weise koordiniert, sondern subordiniert, entweder bedingt (wenn die erste nicht möglich ist), oder dann zusätzlich (salva prima intentione). Damit ist aber für die Theorie nichts gewonnen, und die zweite Intention ist nichts anderes als ein spezielles Memento. Wer koordiniert applizieren würde, liefe Gefahr, die Gerechtigkeit zu verletzen.

Ein Partikularkonzil von Lambeth hatte verfügt, sowohl dogmatisch wie disziplinär: Nec credat celebrans, se dicendo missam unam posse satisfacere pro duobus, pro quo utroque promisit specialter et in solidum celebrare (Mansi 24, 406). Absit, ne a quoquam catholico credatur, tantum intentione prodesse missam unam devote celebratam mille hominibus, pro quibus forsan dicetur, quantum si mille missae pro eis devotione simili canerentur (Mansi l.c.). Es geht hier wesentlich um die Begrenztheit des fructus ministerialis, der in erster und hauptsächlichster Weise gemeint ist und in Frage kommt, wenn das hl. Opfer nach bestimmter Meinung dargebracht wird. So ist auch die Verurteilung Pius VI. (Auctorem fidei, gegen die Synode von Pistoja) zu verstehen: Specialis applicatio sacrificii, quae fit a sacerdote, non magis prodest illis, pro quibus applicatur, quam aliis quibuscunque (DB 1530).

Die Gleichstellung des fructus specialis der verschiedenen Opferteilnehmer mit dem fructus ministerialis des applizierenden Priesters ist unzulässig. Die substantielle Opferfrucht besteht im fructus ministerialis des applizierenden Priesters. Die am hl. Opfer Beteiligten haben darüber keine Verfügung, wohl aber vermehren sie akzidentell die Opferfrüchte, und wegen dieser akzidentellen Vermehrung der Bittfrüchte wird der einzelne nicht geschmälert, wenn noch so viele teilnehmen an derselben hl. Messe. Aber es geht da eben um die fructus speciales, nicht um den fructus ministerialis.

Weil das Maß der Bittfrüchte von der devotio abhängt bzw. weil die devotio die unendlichen Bittfrüchte zuwendet in der Auffassung jener, welche eine Unendlichkeit der Bittfrüchte annehmen, so wird folgerichtig geschlossen: Intentio non excludit intentionem, m. a. W. je mehr Intentionen, desto besser, weil damit die unbegrenzten Opferfrüchte mehreren Intentionen zugänglich gemacht werden. Billot sagt in Ablehnung dieser Auffassung: Insofern würde das für viele dargebrachte Opfer diesen vielen so viel nützen, wie wenn es für jeden einzelnen besonders dargebracht würde, wenn in beiden Annahmen eine gleichwertige Applikation möglich wäre. Das scheint aber unmöglich zu sein, denn die Applikation folgt der Natur des actus humanus. Nun ist es aber der menschlichen Handlung eigentümlich, daß, je mehr

Objekte per modum unius erfaßt werden, diese einzelnen weniger bestimmt erfaßt werden. Wird also das Opfer für mehrere dargebracht, so können diese nur per modum unius erfaßt werden: ein Opfer kann nämlich nur einmal appliziert werden (De sacramentis I 655).

Es besteht oder bestand wenigstens eine Verschiedenheit in der Auffassung über die Begrenzung der Bittfrüchte. Aber diese Verschiedenheit autorisiert auf keinen Fall praktische Anwendungen von oben genannter Tragweite. Möge sie sich mit der zweiten Intention begnügen, damit kann sich jedermann einverstanden erklären, nie aber mit gleichzeitiger koordinierter Applikation ein und desselben Opfers für mehrere Intentionen, von denen jede glaubt, daß dasselbe für sie allein dargebracht werde. Dies ist nicht nur wegen des äußeren Grundes des kirchlichen Verbotes so, das ganz unzweideutig bei mehreren Stipendienintentionen so verfügt, sondern aus den inneren Gründen der Begrenztheit der Bittfrüchte, weil dadurch die einzelne Intention geschmälert und verkürzt würde.

«Der kleine Finger»

(Die sakramentale Buße)

Ein Katechet hat den Erstkommunikanten die fünf wesenswichtigen Bestandteile des Bußsakramentes auf folgende Weise einzuprägen versucht: Schauet eure Hände an: der Daumen ist der dickste von allen Fingern, er deutet hin auf die Gewissenserforschung, die recht gründlich sein muß. Der Zeigefinger warnt und mahnt, bereut eure Sünden, bezeichnet also die Reue. Der Mittelfinger ist der längste von allen und bedeutet, daß ein guter Vorsatz nicht kurzfristig sein darf, sondern für die Länge unseres Lebens ausreichen muß. Der Ringfinger verrät, wie es mit uns steht (verheiratet oder ledig), darum bedeutet er die Beichte, wo wir vor dem Priester unsern Seelenzustand aufdecken ohne Hinterhalt. Zuletzt kommt der kleine Finger. Er stellt die Genugtuung dar, denn so wenig ist das, womit wir den lieben Gott zu besänftigen suchen. Er gibt uns Anlaß zu einigen sehr wichtigen Erwägungen.

Ist es recht so, daß im Bußsakramente die Buße nicht nur der Reihe, sondern auch dem Gewichte nach den letzten Platz einnimmt?

Obwohl die Moral die strenge Verpflichtung des Beichtvaters betont, eine entsprechende Buße aufzulegen, ist praktisch die kirchliche Praxis auf diesem Gebiet milde geworden. Es werden meistens nur Gebete auferlegt, oft monoton drei Vater unser und Gegrüßt seist du Maria. Allerdings wird immer öfter und energischer dagegen Einspruch erhoben und wird immer mehr verlangt, die Genugtuung sinnvoller zu gestalten. Es wird auch viel in dieser Hinsicht getan, doch haben wir bis jetzt keine klar ausgearbeiteten Richtlinien für die Beichtpraxis. Es ist offenbar, daß das kirchliche Hirtenamt nicht noch einmal die peinliche Genauigkeit der frühmittelalterlichen Bußbücher auffrischen will, wo für jede Sünde die entsprechende Buße vorgeschrieben oder wenigstens vorgesehen war. Es wäre also nicht am Platze, in dieser Richtung weiter zu tasten zu versuchen. Die Kirche hat ihre wohlüberlegten Gründe dazu, daß sie die heutige milde Bußpraxis gewähren ließ und nicht strenger und entschlossener dagegen eingriff. Die Naseweisheit wittert da eine Schwäche: die Kirche wagt die Lage nicht zuzuspitzen, die Leute machen sowieso nur halbwegs das kirchliche Leben mit. Es wäre nicht vernünftig, Wankende durch neueingeführte scharfe Forderungen zum Fall zu bringen. Darum wagt sie nicht, der Sünde gegenüber in eine frische und mutvolle Offensive hinüberzugehen.

In Wirklichkeit aber liegen ganz andersgeartete Gründe im Hintergrund, die die Kirche dazu zwangen, die Einführung einer milden Bußpraxis zu dulden und sich überhaupt mit einem Mindestmaß von Buße zufrieden zu geben. Bis in die neueste Zeit herrschte bei uns der Gedanke der Staatschristentums als ein Erbe des wunderbaren Mittelalters, wo Kirche und Staat Hand in Hand die Verantwortung für die Menschheit trugen. Bei einem solchen Zustand, wo die kirchlichen Gesetze in sehr starkem Maße auch das zivile Leben durchdrangen, hätte eine strammere Behandlung des Bußgedankens auch ganz fatal werden können. Eine Bußpraxis, wie sie in der Urkirche üblich war, verlangt unbedingt die volle Unabhängigkeit des kirchlichen Gemeindelebens von der natürlichen Gemeinschaft. Sonst können wir wohl von Bestrafung sprechen, nicht aber von Buße, die freiwillig mit reumütigem Herzen angenommen wird. Ich meine, wir müssen den Grund der scheinbaren Schwachheit der Kirche in diesem Umstand suchen. Die Macht, Sünden zu vergeben, ist etwas Großes und Wunderbares, daß sie da wirklich eifersüchtig wachen mußte, aus der Beichte und Buße keine bürgerliche Angelegenheit machen zu lassen. Lieber gab sie so weit nach, wie sie eben nur konnte.

Trotzdem verzichtete sie keineswegs auf die Buße; nur der Gedanke hat einen neuen Namen bekommen und wurde von der Beichte getrennt geübt. Ich denke an die Sühnegedanken. In den älteren Katechismen findet man sehr oft die Ermahnung, daß man ja sich nicht mit der aufgegebenen Buße zufrieden gebe, sondern man solle auch noch freiwillig Gebete, Abtötungen und Almosen zur Sühne seiner Sünden aufopfern. Wir vermerken diese psychologisch feine und pädagogisch weise Art, wie die Kirche an das christliche Gewissen appelliert. Nur haben wir uns leider in der kürzlich vergangenen Zeit zu sehr auf ein legales Christentum beschränkt, wo alles, was über das Befohlene ging, schon als übertrieben verpönt wurde. Wir Priester haben einen so harten Kampf zu kämpfen, um ein Mindestmaß des Christentums aufrechtzuerhalten, daß wir, von wenigen Ausnahmen abgesehen, für die freiere Entfaltung des gnadenhaften Lebens in unserer praktischen seeelsorglichen Arbeit weder Energie noch Zeit übrig hatten. Wir wurden unbewußt doch stark vom Weltgeist durchdrungen, der es völlig vergaß, daß wir nicht nur gegen die Schwächen der menschlichen Natur zu kämpfen haben, sondern gegen den Widersacher und seine Engel, also gegen das Mysterium iniquitatis (vgl. Eph. 6, 12). Somit wurden wir dazu verleitet, daß wir den Kampf gegen die Sünde nur oberflächlich geführt haben. Wir gaben die Absolution, aber die Überreste der Sünde zu bekämpfen, wurde etwas außer acht gelassen. Diese agere contra, was der hl. Ignatius so stark betont und was praktisch auch in der Buße entfaltet wird, wurde simplifiziert und zu einer conditio sine qua non reduziert.

Denken wir nur ein bißchen psychologisch die Lage durch: Ich habe eine Sünde begangen. Ich bereue sie, gehe beichten und bete die Gebete, die der Priester mir aufgetragen hat. Meine Sünde wurde mir nachgelassen, aber eine Unordnung in meiner Natur besteht noch weiter. Da müßte die Buße mit Kraft einsetzen: Kam meine Sünde aus Faulheit, muß ich Eifer bezeugen, war ich naschhaft, muß ich fasten, war ich sinnlich, dann muß ich mich abtöten, usw. Ja, ohne diesen Gegenstoß kann man sich wirklich nicht wundern, daß wir immer und immer wieder zurückfallen, obwohl wir es ganz gut gemeint haben, aber auch zu bequem und zu einfach.

Ich weiß ja wohl, daß ich eigentlich gar nichts Neues

sage damit, denn es weiß doch ein jeder von uns, wie diese Überbleibsel der Sünde ganz fatal sich auszuwirken pflegen. Jedenfalls, und das ist eben, was ich betonen möchte, müßten wir unsere Beichtkinder in dieser Richtung energischer zu beeinflussen suchen. Vielleicht könnte man öfter die Frage stellen: Wie werden Sie das gutmachen? Christen von richtiger Einstellung weisen da eine Hochherzigkeit auf, daß wir uns nur darüber wundern können. Natürlich müssen wir sie vor Übertreibungen bewahren, aber keineswegs diese freie Begeisterung zu dämpfen suchen. Aus den Antworten, die man auf eine solche Frage bekommt, wird man sehr klar sehen können, wie es eigentlich auch mit der Reue steht. Wenn wir nur auf einer rechtmäßigen Verrichtung der auferlegten Buße bestehen und die persönliche Initiative gar nicht anregen, nicht betonen, dann können wir uns keineswegs wundern, daß die Beichten nur zu oft — wir müssen es offen gestehen - nicht viel Besserung mit sich bringen, ja man könnte wohl sagen, daß sie die Seele mit einem Minderwertigkeitsbewußtsein erfüllen. Gerade bei den rückfälligen Sündern ist es von unendlich großer Bedeutung, daß sie durch eine erweiterte Genugtuung aus der tatsächlichen Widersage einen moralischen Mut und eine Sicherung ihres Nichterliegens gewinnen.

Es ist auch die Gefahr da, daß die Beichte ohne diese Anregung zum Einsatz des guten Willens zu einer passiven Handlung wird. Man erwartet alles von der Lossprechung, auch auf der Linie, wo der liebe Gott unsere Mitwirkung wünscht. Bei der Vorbereitung zur Beichte wird das Hauptgewicht zu sehr auf die Gewissenserforschung gelegt. Es haben schon sehr oft wirklich gute Seelen geklagt, daß sie keine echte Reue empfinden können. Doch das ist ganz natürlich, eine wahre Reue wirkt sich in der Buße aus, und eben in der Buße wird diese reumütige, umgekehrte Einstellung des Willens greifbar und fühlbar erlebt. Es ist bezeichnend, daß wir im Deutschen nicht von einem Sakrament der Reue, sondern von der Buße sprechen, und auch im Lateinischen die poenitentia, die eigentlich Reue bedeutet, jetzt im Sinne der Buße gebraucht wird (agere poenitentiam). (Reue ist der wichtigste Teil der Buße! A. Sch.)

Nun aber, wie schon gesagt, will die Kirche die Buße nicht zu einer rechtlichen Angelegenheit gestalten, darum begnügt sie sich mit der Forderung, daß ein Mindestmaß der Buße auferlegt werde, aber es wäre daraus falsch gefolgert, daß sie dadurch auch auf eine wirkliche, ernstgemeinte und geeignete Buße verzichten wollte, oder daß sie für uns schwächliche, heutige Menschen einen leichteren Weg zu eröffnen versuchte. Nein, sie hat etwas ganz Anderes im Sinne. Sie schützt die freie Entscheidung des christlichen Menschen, das wertvollste, was wir dem lieben Gott schenken können. Sie will nicht, daß der Priester alle Verantwortung auf sich nehme. Die Gefahr ist groß, größer als man meinte --- sagt P. Utz. --- Er schreibt in seinem Artikel: Theologie des Bußsakramentes: «Es wäre verfehlt, wenn der Beichtende im Spender des Sakramentes, weil er in ihm den Stellvertreter Gottes sieht, eine Art unfehlbaren Lehramtes für sein Seelenheil erblicken und sich so durch Verzicht auf die eigene Verantwortung dem Urteil des Beichtvaters überlassen würde.» (Vgl. Anima 1946/47, Heft 4, S. 315.) Wo kann aber eine wirklich aktive Beurteilung der begangenen Untaten besser erzielt werden als gerade in der Auswahl der entsprechenden Buße? Da kommt eigentlich das opus operantis wirklich zur Geltung, und es wird dem Priester die erfolgreiche Verwaltung des Sakramentes auch viel leichter gemacht, wenn man diesem «kleinen Finger» mehr Aufmerksamkeit zuwendet. Dr. H.

Der Hauptgottesdienst am Sonntag

Anregungen zur Diskussion

Wir stehen im Zeitalter einer ungeheuren Wandlung, wie sie seit Bestehen der Menschheit kaum größer und einschneidender festgestellt werden kann. Wir sind aus der Zeit des natürlichen und naturverbundenen Lebens in die Zeit der ungeahnt und erschreckend wirksamen Technik, in die Zeit der Elektrizität und der Ausnützung der Atomenergie gekommen. Der ruhige Mensch, der gezähmte Tiere zu seinem Lebensunterhalt und zur Arbeitshilfe dienstbar machte, wird immer seltener; immer mehr überwiegt der Mensch der Technik, der technische Hilfsmittel braucht zur Arbeitshilfe, zum Vergnügen und leider auch in erschreckend hohem Maße zum Vernichten.

Diese Entwicklung hat sich selbstverständlich auch im Menschen, in seiner seelischen Haltung, in seinen Bedürfnissen und Anforderungen bemerkbar gemacht.

Der ruhige, mystisch-innerlich veranlagte und gläubige Mensch der Vorzeit, der gesammelt in seinen geheimnisvollen Kathedralen betete, gestaltet und beeinflußt unsere Zeit nicht mehr. Es gibt noch solche Menschen, aber sie sind Minderheit geworden. Der Mensch von heute ist ein unruhiger, angsterfüllter, zweiflerischer Mensch geworden. Der Mensch unserer Tage ist irregeworden am Menschen, an seiner Freiheit, die zu einer dämonischen Willkür sich auswächst, irregeworden durch eine wahre Daseins- und Lebensangst. Atombomben, kommunistische Horden, Arbeits- und Geldkrisen machen den Menschen unruhig und veranlassen ihn, sich gegen die herrschende Unsicherheit möglichst zu sichern.

Es ist und wird diese Angst zuletzt eine Angst vor dem Ende, und um diesem Ende zu entgehen, ist eine große Bereitschaft für Gottes Offenbarung im Menschen von heute zu finden. Diesen Menschen haben wir vor uns, wenn wir den Gottesdienst gestalten. Die große Mehrheit der Gläubigen und aktiven Christen ist zwar gerade durch die Religion beruhigter, aber angesteckt sind wir alle; alle leiden unter diesem Einfluß, auf allen liegt etwas vom Irrewerden und Mißtrauen dem Menschen gegenüber; alle bangen mehr oder weniger um die Zukunft, alle fühlen, daß wir am Ende stehen, weil wir wie kleine Kinder sind, die mit gefährlichen Waffen spielen, von denen wir nicht wissen, wann und wie sie losgehen.

Für diesen Menschen und mit diesen Menschen wollen wir Christi Opfer feiern, für diese Menschen und mit diesen Menschen schenken wir Christus dem himmlischen Vater als Sühnegabe, als Dankgeschenk, als Bitte und als Huldigungsgabe, mit einem Wort als allumfassende unendliche Opfergabe.

Nun wollen wir untersuchen:

Wie entspricht die Opferfeier von heute diesem Menschen? Welche Änderungen sind erlaubt?

Welche Änderungen sind wünschenswert, wenn auch noch nicht erlaubt?

Wir reden von der Opferfeier des Volkes, von der aus auch der Opfergottesdienst der Jugend schon bestimmt wird. Wir behandeln den Sonntagsgottesdienst per essentiam, den Gottesdienst der Pfarrei, den eigentlichen zentralen Wochengottesdienst.

Die Entvölkerung des Hauptgottes dienstes in Städten und größern Industrieorten trotz allen Mahnungen für eine würdige Gestaltung zeigt, daß etwas nicht

stimmt. Es liegt nicht an der Ansetzung der Zeit, sonst müßte er in Industrieorten ohne Spätgottesdienst besser besucht sein. Die Gründe liegen anderswo.

T.

Wenn wir den Hauptgottesdienst bevölkern wollen, müssen wir ihn verkürzen. In vielen Pfarrkirchen wird an das Hochamt noch recht viel angehängt: lange Verkündigungen, lange Gebete für Kranke, Verstorbene, das Allgemeine Gebet, und ohne daß wir es wollen, vertreiben wir dadurch die schnellebigen Menschen von heute, besonders die Jugend. Wir gewöhnen sie in 1 bis 2 Stunden des Sonntags nicht anders, wenn der gesamte Lebensrhythmus die Woche hindurch sie zu Hast und Schnelle treibt.

Folgende Verkürzungen sind an sich erlaubt oder gar liturgisch richtig:

- a) Der Priester geht nach dem Asperges nicht mehr in die Sakristei, sondern wechselt an den Stufen des Altars den Chormantel mit dem Meßgewand. Sofort nach dem Asperges fängt die Sängerschule den Introitus an und daran schließt sich das Kyrie.
- b) Das Predigtlied ist wirklich überflüssig, nachdem man sich durch die ganze Vormesse auf das Evangelium und die Vormesse vorbereitet hat.
- c) Es wird möglichst wenig verkündet, nur das, was nicht im Pfarrblatt steht. Man gewöhne die Leute nicht durch langes Verkünden, das Pfarrblatt nicht zu lesen oder gar nicht zu halten.
- d) Die Predigt dauere nicht lange, auf keinen Fall über 20 Minuten.
- e) Die polyphonen Meßgesänge müssen so gekürzt werden, daß der Priester beim Kyrie, Sanktus, Benediktus und Agnus Dei nicht warten muß.
- f) Wünschenswert (aber es ist noch nicht erlaubt) wäre es, wenn im Amt Epistel und Evangelium in der Muttersprache gesungen werden dürften. Sie müßten dann nicht mehr noch deutsch von der Kanzel vorgelesen werden. Die Bischöfe Jugoslawiens haben dieses Recht von Hl. Vater schon erhalten.
- g) Wünschenswert wäre es, wenn das Kredo während der Opferung weiter gesungen werden könnte, oder sogar erst während der Opferung. Das Kredo stammt in der römischen Messe erst aus dem 11. Jahrhundert und verlängert den Gottesdienst bedeutend.
- h) Es dürfte verboten werden und vor allem nicht befohlen werden, daß Gebete, Andachten, Herz-Jesu- oder Maiandachten an das Amt angeschlossen werden. Auch wenn das nur hin und wieder geschieht, so schädigt ein solches Anhängsel das Amt, den ersten und feierlichsten Gottesdienst. Wer den Wert des Amtes kennt und glaubt, daß der andächtige Mitopferer eine Fülle von Gnaden empfängt, findet jedes Anhängsel störend und diesem Glauben entgegen-

Auch Gebete für gute Witterung, Bischofswahl, Frieden, sollten nicht angehängt, wohl aber im Kanon besonders eingeschlossen werden. Es sollte in Stadt- und Industriegemeinden oberster Grundsatz sein, «das Sonntags- und Festtagsamt dauere nicht wesentlich über eine Stunde».

Das wichtigste Kapitel in der liturgisch-praktischen Gestaltung der Meßfeier ist die Belebung des Gottesdienstes. Das Hochamt ist in manchen Gegenden herabgesunken zu einer Tätigkeit des Priesters vorn in der Ferne des Altares. Der Opferpriester hat wenig Zusammenschluß mit dem Chor hinten in der Kirche; etwa noch bei der Wandlung und beim Evangelium auch noch mit dem Volk. Sonst sang der Chor etwas, der Priester betete etwas und das Volk betete etwas. Zur tiefsten Erniedrigung der Opferfeier ging man in weiten Gegenden (Süddeutschlands und Österreichs) sogar soweit, daß während des Hochamtes auf Seitenaltären Privatmessen gefeiert wurden, denen das Volk beiwohnte, so daß ein beständiges Kommen und Gehen war. Von einem gemeinschaftlichen «Wir» des großen Wochenopfers, das doch für das Volk gefeiert werden sollte, war keine Rede mehr. Verwundere man sich nicht, wenn das Volk ein solches Opfer nicht mehr schätzt und die Kirchen sich langsam leeren. Der erste Schritt zum Glaubensabfall ist aber Gleichgültigkeit der Opferfeier gegenüber. Wer nicht mehr opfert, wird bald mit Recht finden: beten kann man auch zu Hause, scheinbar besser und ungestörter.

Die erste, rein äußere Belebung des Gottesdienstes werde durch den Schmuck der Kirche angestrebt. Die Kirche, besonders der Altar, sollen dem Festtag entsprechend geschmückt werden; man sollte die Rangstufe der kirchlichen Feiertage am Schmuck erkennen; vom Simplextag bis zum Hochfest I. Klasse mit privilegierter Oktav gehört eine neunfache Stufenordnung. Sie sollte auch im Schmucke des Altars so gut als möglich ihren Ausdruck finden.

Ebenso ist es mit den Ministranten. Einfache Tage — wenig Ministranten, einfache Kleider. Von 1—20 Ministranten in großen Kirchen ist ein reiches Abwechseln möglich. Von einem Mantel aus schwarzem Stoff mit violettem Stab beim Requiem bis zum hochfestlichen, tunikaartigen Kleid ist eine reiche Stufenordnung erlaubt.

Wichtiger ist die Belebung, die angestrebt wird durch Einhalten der liturgischen Texte für einzelne Tage: Fehlen des Schmuckes, Schweigen der Orgel, Verhüllen des Kreuzes und der Bilder, eventuell auch der Statuen. Schön ist das Betonen der Tagesfarbe durch Antipendien und Konopeen oder Vorhänge in liturgischen Farben als Hintergrund des Altares oder des Altarschmuckes.

Viel zur Abwechslung beim hl. Opfer trägt die Haltung der Gläubigen bei. Entgegen allem Herkommen in unsern Gegenden ist die Haltung des Volkes nicht das Knien, sondern das Stehen. Das geht aus den Rubricae generales Missalis hervor. Es wird darin nur angegeben, wenn das Stehen aufgegeben wird und wann man sitzen kann oder knien muß. Wir beten darum auch für die «Circumstantes».

In den Privatmessen knien allerdings (nach Nr. XVII.) diese Circumstantes außer beim Evangelium, wobei Pius X. den Gegensatz zwischen Circumstantes und Genuflectentes nicht mehr betonte.

Anders verhält es sich bei den feierlichen Messen. Im Chor knien alle beim Staffelgebet. Ebenso knien alle an den Ferien des Adventes, der Fasten, der Quatember, der Bußvigilien und bei Totenmessen bei den Orationen.

Im Chor können alle sitzen, welche nicht gerade mitsingen, wenn der Zelebrant sitzt beim Kyrie, Gloria und Kredo, ebenso (obwohl der Zelebrant nicht sitzt) bei Epistel, Graduale und Sequenz und bei der Opferung bis zur Inzensation.

Wenn beim Evangelium oder Kredo oder Epistel oder Sequenz der Zelebrant niederkniet, knien auch alle Ministri nieder. (Beim Evangelium des Levitenamtes der Subdiakon nicht und die Akolythen.)

Aus der ganzen Abhandlung des Abschnittes über das Knien, Sitzen und Stehen geht hervor, daß das Volk steht, wenn die Ministri im Chor stehen, ebenso kniet, wenn der Chor kniet, und sitzen darf, wenn der Chor sitzt.

Das Volk ist dann gezwungen, mehr der hl. Messe zu folgen. Bei uns wird es allerdings sehr schwer sein, dies einzuführen. Leichter ist das Sitzen den Leuten beizubringen als das Stehen. Man würde im feierlichen Hochamt stehen vom Staffelgebet bis Kyrie, während der Orationen, beim Evangelium, von der Präfation bis zur Wandlung, von der Wandlung bis zum Kommunionvers. Während dieses Verses dürfte man wieder sitzen. Dann würde man stehen bis zum Schluß.

Es würde dies einer wahren Revolution gleichkommen. Darum würde man wohl lieber das Knien beibehalten vom Sanktus bis zum Paternoster und bei der Kommunion (bis nach der Sumptio).

Viel zur Belebung des Gottesdienstes trägt der Opfergang bei. In der Werktagsmesse ist er bei Gedächtnissen noch an vielen Orten in Übung. Man erkläre und vertiefe ihn. Er ist Teilnahme am Opfer. Wir drücken durch unsere Gabe unsern Opferwillen aus.

An Sonntagen könnte man das Opfereinziehen etwas feierlicher gestalten, indem man sorgt, daß das Einziehen durch mehrere vollzogen wird und so nicht zu lange geht, und daß die Opfergaben von den Meßdienern in Empfang genommen werden und auf die Kredenz gestellt werden. So würde es wieder sichtbar, daß das kleine Opfer der Gläubigen zum großen Opfer Christi gehört.

Außer der Haltung des Volkes sind bei uns noch einige Zeremonien vergessen, die sinnreich und belebend wirken (aus den Rubricae generales Missalis).

Auch beim gewöhnlichen Amt darf ein Lektor im Chorrock die Epistel singen.

Bei der Opferung küßt der Ministrant das Weinkännchen. Nachdem der Diakon den Zelebrant, den Chor und den Subdiakon inzensiert hat, wird er selbst inzensiert. Dann inzensiert der Thuriferar auch die Akolythen und das Volk.

Bei dem feierlichen Amte werden nach der Präfation mindestens zwei Sanktuskerzen angezündet, bei der stillen Messe 1 Kerze. Sie werden an Fasttagen und bei Totenmessen brennen gelassen bis nach der Kommunion, sonst werden sie nach der Wandlung wieder ausgelöscht, wenn in der Messe keine Gläubigen kommunizieren. Die Sanktuskerze bei der stillen Messe brennt bis nach der Kommunion des Priesters und der Gläubigen.

Während der Wandlung hält der Ministrant mit der linken Hand das Meßgewand empor, mit der rechten läutet er bei jeder Elevation 3mal. Der Thuriferar inzensiert Hostie und Kelch im feierlichen Hochamt dreimal bei der Elevation auf der Epistelseite.

Der Friedenskuß wird vom Zelebrant dem Diakon gegeben, dann dem Subdiakon. Dieser gibt, begleitet vom Akolythen den Friedenskuß im Chor, dann gibt er diesen auch dem Akolythen, der ihm den andern Akolythen weitergibt. (Es gibt also mehrere Akolythen beim feierlichen Amt.)

Alle diese Zeremonien, auch die Haltung der Gläubigen, werden dann bedeutsam, wenn die Zeremonien, besonders die Spezialzeremonien, erklärt werden.

III.

Die Liturgie wird Anliegen des Volkes, wenn liturgisch gepredigt wird. Bekanntlich hat jede Messe einen Lehrgottesdienst, welcher den Opfergottesdienst vorbereitet. Solange wir diesen Gottesdienst nicht predigen, sondern irgendein anderes Thema, wird das Volk kein Verständnis haben für diesen Gottesdienst, der jetzt gefeiert wird.

Die Kirche wird vom Hl. Geiste geführt und ist ganz besonders bei der Gestaltung der hl. Messe vom Hl. Geiste geführt worden. Dies gilt aber leider nicht in dem Maße vom kirchlichen Künder der Wahrheit. Die Prediger verkünden oft irgendeine ihnen liebe Wahrheit, während das Volk das, was es jetzt gerade wissen sollte, nicht weiß. Der heutige Mensch will wissen, will verstehen, ist kritisch. Nicht Verstandenes ist für ihn langweilig und wird abgeschüttelt. Der Abfall vom Gläubigen fängt bei vielen mit dem Abfall bei einer unverstandenen Messe an. Die Messe ist das erste Thema des Predigers, denn die Messe ist das erste und wichtigste Amt des Christen. An der Mitfeier der hl. Messe entscheidet sich das Christentum jedes Christen.

Gerade hier versagen viele Prediger. Sie predigen irgendeinen Predigtplan, wo jede einzelne Wahrheit neben der andern steht, gleich wichtig oder gleich unwichtig — eine unter den vielen Wahrheiten ist dann auch die hl. Messe —, das dürfte nicht sein. Das Kirchenjahr bringt im Lehrgottesdienst der hl. Messe alle wichtigen Wahrheiten, die wichtigsten am meisten, weniger einschneidende weniger häufig. Wenn diese Wahrheit im Lehrgottesdienst vorkommt, dann predige man sie im Zusammenhang mit der Meßfeier! Ein anderes Vorgehen erscheint so, als ob ein kleines Menschlein sein armseliges Verstandeslichtlein über das herrliche Licht des urewigen Lichtes Gottes stellen wollte.

Die Erklärung, die fortwährende Verkündigung des Lehrgottesdienstes der Messe, ist Voraussetzung jeder liturgischen Erneuerung. «Der Glaube kommt vom Hören.»

Für die Predigt ist von höchster Bedeutung, daß die alte sichere Ueberzeugung im Volke wieder ganz lebendig wird: Der Heiland, der Tote erweckt, Kranke heilt, Stürme stillt, Sündern hilft und vergibt, ist hier und tut dies immer noch, kann es auch sichtbar tun, wenn er auch zu allererst für die Seelen diese Wunder tut.

Ebenso ist die alte schöne Überzeugung der Urzeit verlorengegangen: der Heilige, dessen Fest gefeiert wird, ist hier. Er ist in Gott uns nahe, weiß um unser Tun, hört unsere Bitte, opfert und betet mit uns vor dem Hohenpriester und mit dem Hohenpriester Christus. Der Himmel kennt unsere räumliche Beengtheit nicht, wir kennen sie ja im Radio auch nicht mehr.

In der Predigt müssen diese Dinge immer wieder gesagt werden: Der Heilige des Tages predigt uns heute dies. Die Kirche legt ihm diese Worte in den Mund. Der Gottesdienst bekommt so Leben. Hier wäre auch der Ort, wo man vom deutschen Lehrgottesdienst reden müßte und dürfte. Für die Einführung in das liturgische Verstehen der hl. Messe ist die lateinische Sprache ein großes Hindernis. Es ist in den rheinischen Kirchenprovinzen schon lange erlaubt, daß das Volk die gleichlautenden Texte (Kyrie, Gloria, Kredo, Sanktus, Agnus Dei) beim eigentlichen Hochamt deutsch singen darf. Wie schön wäre es auch, wenn Subdiakon und Diakon Epistel und Evangelium in unserer Sprache singen dürften, wie das für die slowenischen Diözesen nun erlaubt wurde.

Wie herrlich würden Introitus, Graduale, Offertorium und Kommunio wirken, wenn das Volk sie verstehen würde!

Das alles könnte nur durch die Bischofskonferenz direkt beim Hl. Vater ersucht und erreicht werden. Vieles davon wäre und ist aber bei der Stillmesse erlaubt. Hier steht die Betsingmesse im Vordergrund. 2 Lektoren lesen Evan-

gelium und Epistel. Die Akklamationen werden lateinisch dem Priester am Altar gegeben. Statt der Gebete und Proprien werden entsprechende Lieder gesungen. Diese Messe bringt viel Abwechslung. Sie entspricht den Vorschriften der Kirche: «Divini cultus» (vom 20.12.28) und «De musica sacra» (vom 22.11.1903).

Es dürfen die Texte, die der Ministrant betet, auch vom Volke lateinisch gebetet werden. Ebenso ist es erlaubt, die Texte, die der Sängerchor beim Amt singt, lateinisch mit dem Priester zu beten.

Die deutsche Bischofskonferenz hat die Gemeinschaftsmesse im wesentlichen gebilligt.

Eine Schola betet als Vorbetergruppe das Proprium, das Volk betet die Gesänge, die sonst der Chor singt. Lektoren lesen Epistel und Evangelium. Die Gebete des Liturgen können von einem Priester in der Landessprache vorgebetet werden, also Oration, Sekret, Präfation, Pater noster, Postkommunion usw. Für Gemeinschaftsmessen ist wegweisend das Laudate und Kantate. Das Laudate der Diözese Basel hält sich in der Gemeinschaftsmesse an den Grundsatz:

Das Volk betet lateinisch, was sonst im Amt Ministranten lateinisch beten oder der Chor lateinisch singt. Deutsch werden laut gebetet die Opferungsgebete und die Kommuniongebete.

Das Churer Kantate gibt dem gemeinschaftlichen Gebete bei dieser Messe viel mehr Möglichkeiten. Es läßt auch die gesungenen Teile der hl. Messe deutsch beten von der Gemeinschaft und sieht sogar während des Kanons gemeinschaftliche deutsche Gebete vor. Die Gemeinschaftsmesse von Kaplan Josef Stöckli, die vom Basler und Churer Bischof approbiert ist, teilt vorteilhaft sogar Gloria und Kredo in 2 Gemeinschaften, linke und rechte Seite, aus.

Zum Verständnis der hl. Messe darf es nicht unterlassen werden, gelegentlich kurze, gut vorbereitete erklärende Zwischenbemerkungen zu machen bei der Singmesse. Für die Unterklassen ist ein Meßfeierbüchlein herausgekommen bei Schöningh (beim Nazareth-Verlag erhältlich), wo die Kleinen bis zur 4. Klasse vortrefflich in den Geist der Messe eingeführt weren. Viel zum Verständnis der hl. Messe beitragen würde die Zelebration versus populum. Man kann das lächelnd als Extravaganz abtun, aber nur, wenn man die Rubriken nicht kennt. Im Ritus celebrandae missae (V. 3) ist auf die Zelebration versus populum Rücksicht genommen. Sie ist nicht verboten durch Rom, höchsten durch Gewohnheitsrecht abrogiert. Wäre aber eine solche Auszeichnung des Hochamtes nicht sehr vorteilhaft, weil eben das Volk bei Kreuzaltären und bei offenem Anblick des Kelches viel besser alles sieht und viel eher den Eindruck hat, der Priester feiere mit ihm das hl. Opfer? In Rom gibt es manche Kirchen, wo das hl. Opfer versus populum gefeiert wird. Es würde dies zum letzten und sehr wichtigen Erfordernis der Gestaltung des hl. Opfers viel beitragen und der Auffassung, das Amt werde für das Volk appliziert, zum E. Trost Durchbruch verhelfen.

(Schluß folgt)

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

Diözese Basel. Am letzten Peter-und-Pauls-Tag feierte der hochwst. Herr Albin Brodmann, alt Dekan und Ehrendomherr in Reinach (Baselland), sein diamantenes Priesterjubiläum. Von seinen 22 ehemaligen Kursgenossen ist kein einziger mehr am Leben.

Die Einheit des Menschengeschlechtes

Gebetsapostolat für den Monat August

Der Heilige Vater wünscht, daß im Monat August viel dafür gebetet werde, daß die Menschen die Wahrheit der gemeinsamen Abstammung wieder tiefer erfassen und daraus die Schlußfolgerungen ziehen, die sie einander wieder näher bringen können. Diese Gebetsmeinung ist gerade heute von ganz großer Wichtigkeit. Je mehr es gelingen würde, diese Wahrheit wieder ins Bewußtsein der Völker zu bringen, desto leichter würde es sein, Unfrieden, Krieg, Grausamkeit, Haß und Verfolgungen aus der Menschheit auszurotten. Dinge wie Konzentrationslager, Millionenverschleppungen von Kindern und Erwachsenen, Zwangsarbeit für Unschuldige und Versklavung ganzer Länder würden dann nicht mehr möglich sein.

Pius XII. hat in einer Weihnachtsansprache (24. Dezember 1947) für diese Wahrheit folgende Worte gefunden: «Die Menschen aller Nationen fühlen ihre brüderliche Zusammengehörigkeit mehr in den Tagen der Prüfung als in den Tagen des Glückes. Den tiefen Sinn der Familienzusammengehörigkeit aller Menschen sowie die erhabene Sendung und die versöhnende Kraft dieser Wahrheit hat niemand so klar hervorgehoben wie der Apostel Paulus, welcher Christus den "Erstgeborenen unter vielen Brüdern" nannte (Rom. 8. 10). Jesus selber hat von Bethlehem bis Golgatha mehr durch die Tat als durch Worte diese erhabene Wahrheit gepredigt.»

Der Glaube lehrt uns, daß wir Kinder des einen Stammvaters sind, daß wir einen gemeinsamen Schöpfer und Vater im Himmel haben und daß uns ein gemeinsamer Erlöser wurde, der will, daß wir alle gerettet werden. Diese geoffenbarten Wahrheiten lassen uns alle Menschen als Brüder und Schwestern sehen, sie lehren uns, daß alle Menschen, von Natur aus gleich, gleiche Grundrechte und Grundpflichten haben, daß wir einander als Brüder und Schwestern lieben sollen.

Diese Wahrheiten könnten uns Priestern bei unsern Predigten über die Nächstenliebe helfen, die hohen Pflichten der christlichen Nächstenliebe von einem Standpunkt aus zu beleuchten, der sicher sehr wirksam und nicht alltäglich wäre

Warum sollen wir den Menschen lieben? Weil alle Menschen unsere Brüder und Schwestern sind. Diese Liebe ist nach der Offenbarung geradezu der untrügliche Beweis, ob wir die Gottesliebe im Herzen haben oder nicht.

«Wer seinen Bruder, den er sieht, nicht liebt, wie kann der behaupten, er liebe Gott, den er nicht sieht?» (1 Joh. 4. 20) Warum sollen wir den Nebenmenschen mit Ehrfurcht behandeln? Weil er ein Kind Gottes ist. Nicht die Farbe, nicht die Rasse, nicht die Bildung ist hier letztlich ausschlaggebend, sondern die Familienzusammengehörigkeit der Menschen. «Honore invicem praevenientes» (Rom. 12. 10).

Der Glaube an die innere Verwandtschaft aller Menschen ist ein einziger fester Grund für die gegenseitige Liebe. Dieser Glaube ist ein sicherer Schutz für die Rechte der Schwachen, er ist ein Wall gegen Unterdrückung und Versklavung. Das müssen wir den Menschen klar machen, dann werden sie erkennen, wer für die Rechte der Schwachen auf der Welt eintritt und wer nicht. Sehen wir doch heute allzudeutlich, daß alle Unterdrücker zuerst immer die christliche Religion verfolgen, weil diese es ist, welche die Gleichheit und Brüderlichkeit der Menschen predigt und wirksam für diese Wahrheit sich einsetzt. Wo der Glaube an diese Wahr-

heit schwindet, da wächst der brutale Egoismus und der ungesunde Nationalismus. Die Nation, der man angehört, wird dann vergöttert und die andern werden versklavt. Wir haben schreckliche Katastrophen solcher Völker aus nächster Nähe gesehen, die jahrzehntelang in diesem überheblichen nationalistischen Geiste erzogen wurden und dem selbst gute Menschen, selbst Priester unterlagen. Vaterlandsliebe ist eine Tugend, Vaterlandsvergötterung ein böses Laster. Manchen von uns klingt vielleicht noch ein Lied in den Ohren, welches ein Land mit stolzer Überheblichkeit sang und die andern verachtete. Der Herrgott hat es anders gefügt.

Eine noch schlimmere Krankheit hat viele Völker des Ostens überfallen. Der gottlose Kommunismus zerreißt die Menschheit noch mehr und läßt die Wahrheit von der Einheit des Menschengeschlechtes gar nicht bestehen. Die Partei ist dort alles, der Mensch nicht mehr als ein Rädchen, das man auswechseln und fortwerfen kann, wenn es einem nicht mehr gefällt. Der Kommunismus ist eine Pseudoreligion für viele geworden. Er wirkt schlimmer als der Nationalismus. Er ist ein Mystizismus des Hasses besonders gegen die christliche Religion. Gegen dieses Gift hilft nur die katholische Wahrheit von der Familienzusammengehörigkeit aller Menschen, die Lehre vom Corpus Christi Mysticum, wie der Heilige Vater in der Enzyklika es darlegt. Dem Mystizismus des Hasses stellen wir die christliche Wahrheit und die universelle Liebe aller Menschen entgegen. Die Glaubensüberzeugung von der Familieneinheit aller Menschen ist Voraussetzung, um aus dem drohenden Chaos der Kampfes aller alle zu kommen. Da aber diese Überzeugung nicht nur eine Sache des Willens ist, sondern auch der Gnade, so läßt der Heilige Vater für dieses Anliegen auf der ganzen Welt beten. Wir und unser gläubiges Volk sollten im Monat August dieses Anliegen nicht vergessen. In Predigten und Vorträgen könnten wir die Katholiken auffordern, erstens selber die Überzeugung von der Familienzusammengehörigkeit der Menschen zu stärken, und zweitens zu beten, daß uns der Herr für dieses Anliegen seine große Gnade schenken möchte. J. M. Sch.

Kinderseelen in Not!

Wenn der Hl. Vater in seinem Rundbrief vom 6. Januar 1946 schrieb: «Doch in all den so großen und ungezählten Bitterkeiten, die der grausame Krieg mit sich gebracht hat, trifft keiner Unser Vaterherz schmerzlicher als jene, welche die Scharen unschuldiger Kinder heimsucht. Wie berichtet wird, müssen sie zu Millionen die zum Leben notwendigen Dinge entbehren und verkümmern in vielen Völkern in Kälte, Hunger und Krankheiten. Von allen verlassen, entbehren sie oft nicht allein des Brotes, der Kleidung und des Obdaches, sondern sogar auch jener Liebe, deren das zarte Kindesalter sosehr bedarf»..., dann hat er nicht zuletzt an die Millionen Kinder in der deutschen Diaspora gedacht!

Wer die «Flüchtlings»-Transporte der Heimatvertriebenen aus dem Osten gesehen hat, dem mußte sich das Herz zusammenkrampfen ob all der Not! Waren diese jungen Wesen Kinder? Diese unsagbare Trauer, dieses Wissen um böse und furchtbare Dinge dürfte man nicht aus Kinderaugen lesen müssen!

Nur stockend und voll banger Scheu berichteten diese Kleinen von ihren Erlebnissen:

Zu vier Geschwistern haben sie in dem Kinderheim Aufnahme gefunden. Der Vater wurde vor den Augen der Kinder erschlagen. Die Mutter war durch den langen Aufenthalt in den Wäldern lungenkrank geworden. Sie starb bald nach der Ankunft.

Die Schwester erzählte von drei anderen Geschwistern, deren Vater vermißt ist. Die Mutter starb am Typhus. Die Kinder wirtschafteten allein, bis sie fliehen mußten. Mit einem Sack Kleider, sorglich mitgeführten Familienpapieren und einer unterwegs aufgefundenen, dicken Bibel kamen sie an, aber in einem solch körperlich verelendeten und seelisch apathischen Zustand, daß sie sich flach auf die Erde setzten und vorläufig zu keiner weiteren Lebensäußerung zu bewegen waren. Ein 14jähriges Bauernmädchen aus Ostpreußen ist seit 1946 mit seinen 6 Geschwistern eltern- und heimatlos im Kinderheim. Es ist die Älteste, die Jüngste ist 3 Jahre alt. Nachdem sie fliehen mußten, lagen sie in der bittersten Kälte 4 Wochen lang im offenen Viehwagen, bis sie in Mecklenburg ankamen. Vom Vater, der noch 1945 eingezogen wurde, erhielten sie die letzte Nachricht vor 4 Monaten. Die Mutter verhungerte und starb Ende 1945, bis zuletzt gepflegt von der ältesten Tochter, die damals noch nicht ganz 12 Jahre alt war. Die Kinder teilten mit ihrer Mutter und der Großmutter einen Bodenraum, der mit Stroh als Schlafstätte ausgerüstet war. Die Großmutter starb, nachdem sie sich auf der Flucht den Todeskeim geholt hatte, Anfang 1946. — (Aus Berichten der Diasporakinderhilfe.)

Nach Angaben verschiedener Sozialämter in Mitteldeutschland leben rund 100 000 elternlose Kinder allein in der sowjetischen Besetungszone. Wieviel sind es in den anderen Gebieten?

Gute Menschen aus allen Ländern haben durch Spenden von Nahrung und Kleidung, Büchern und allem, woran ein Kinderherz Freude hat, versucht, die übergroße Not in etwa zu lindern.

Doch besteht die Gefahr, daß über aller leiblichen Not die $s \, e \, e \, l \, i \, s \, c \, h \, e$ nicht genügend beachtet wird.

Hier sind Kinder-Seelen in Not!

Nur ein kleiner Bruchteil dieser Armen konnte in den 77 Kinderheimen, Waisenhäusern und Kommunikantenanstalten, die die Diasporafürsorge unterhält, Aufnahme finden, wo ihre religiöse Betreuung gesichert ist. Hunderttausende — wohl bald zwei Drittel aller katholischen Kinder in der Diaspora — sind ohne kirchenamtlichen Religionsunterricht, warten auf die Frohbotschaft!

Mit den Priestern sind in der Zerstreuung 673 Seelsorgshelferinnen Tag um Tag unterwegs, gedrängt von dem Heilandswort: «Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret, es ihnen nicht; denn ihrer ist das Himmelreich.» Doch die Zahl der «Missionare» — sie sind es im Vollsinn des Wortes! — ist zu klein! Doppelt so viel müßten es sein!

Noch im Jahre 1935 unterhielt der Schutzengelverein (Bonifatiusverein) 105 private katholische Schulen mit 151 Lehrern. Sie mußten bald geschlossen werden.

Heute, wo nach dem Einströmen von 4,5 Millionen katholischer Heimatvertriebener in die Diaspora eine Neueinrichtung so notwendig wäre, ist sie durch die verschiedenartige Schulgesetzgebung in den einzelnen Ländern sehr erschwert oder unmöglich.

Ständen wenigstens genügend Verkehrsmittel zur Verfügung! Dann brauchten viele nicht vergeblich auf die Frohbotschaft zu warten.

Was wollen wir sagen, wenn Mütter ihre Kinder zum nichtkatholischen Religionsunterricht schicken, damit sie wenigstens «etwas von Christus hören»!?

Gott Dank! Es gibt in den Ländern der Kirchenferne gläubige Frauen, die ihre Kinder nicht nur beten lehren, sondern als wahre Priesterinnen sie religiös unterweisen. Wie dank-

bar sind sie, wenn wir ihnen als notwendige Hilfe eine Bibel, einen Katechismus schicken konnten!

Doch wie manche sind religiös völlig abgestumpft, glauben nach all dem schrecklichen Erleben an keinen Gott mehr, diese Frauen, die an Leib und Seele «geschändet» wurden.

Da wächst eine Unzahl von Kleinen als «Heidenkinder» auf!

Der Diaspora-«Missionar» stößt oft genug auf Kinder, die nicht wissen, ob sie katholisch oder evangelisch, ob sie überhaupt getauft sind. Als ein kleines Mädchen erzählte, «früher sei es auch schon mit der Mutter in einem großen Haus gewesen, wo die Leute gebetet und gesungen hätten, sein älteres Brüderchen sei ganz vorne gewesen und hätte einen langen, roten Rock und ein kleines, weißes Röckchen darüber angehabt», da wußte man, daß der Bub Meßdiener, das Kind also katholisch war. Göttlicher Heiland! Könnten doch all diese armen Kinder wieder in das «große Vaterhaus» Gottes kommen! Könnten sie doch Deiner Einladung folgen: «Kommet alle zu mir, die ihr mühselig seid und beladen!»

Da kommen Spenden an: Schuhe, wollene Strümpfe, Wäsche, Kleider, warme Mäntel! Hilfsbereiter Christ, du hast diesen armen Kindern nicht nur aus der bitteren Not des leiblichen Frierens geholfen! Deine Spende gab mehr! Nun hat das Kind auch im Winter die Möglichkeit, die sieben Kilometer zum Religionsunterricht zu gehen und wieder zurück. — Nun wagt es die Mutter, sich mit den glücklichen Kleinen in der Christnacht auf den weiten Weg zu machen zur Feier des hl. Opfers. Gewiß, die kleine durch die kalte Winternacht «wandernde Kirche» kommt nicht zu einem schönen, würdigen Gotteshaus! Es ist nur ein dürftiger Wirtshausraum, arm wie der Stall zu Bethlehem. Aber Christus ist da, die Hungernden zu speisen, die Armen mit seinem Reichtum zu beglücken.

Du willst mit einer Spende von Fr. 25.— eine Patenschaft übernehmen: daß ein Diasporakind für ein paar Wochen in einer Kommunikantenanstalt vorbereitet wird auf den Empfang der hl. Sakramente? Vergelte es dir Gott!

Wie auch immer du hilfst, du folgst der Mahnung des Hl. Vaters: «Mögen alle gar eindringlich bedenken, daß diese Kinder die Stütze der Zukunft sein werden. Daher ist es unbedingt notwendig, daß sie seelisch und körperlich unversehrt heranwachsen, damit nicht später ein Geschlecht dastehe mit den Keimen des Siechtums und der Makel des Lasters.»

Schwerlich werden wir auf dieser Erde das unbekannte Kind der Diaspora treffen, dessen Seele wir haben retten helfen. Aber in der entscheidenden Stunde unseres Lebens — in der Stunde des Gerichtes — werden wir ihm begegnen und um seinetwillen wird Christus uns sagen können: «Ich war hungrig, und du hast mich gespeist.» F. Jansen

Die Uebergangsrenten der AHV. für Mitglieder religiöser Orden und Kongregationen

Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG.) unterscheidet zwischen ordentlichen Renten und Uebergangsrenten. Anspruch auf eine ordentliche Rente haben die rentenberechtigten Personen, die während mindestens eines vollen Jahres Beiträge bezahlt haben. Uebergangsrenten werden an rentenberechtigte Personen ausgerichtet, die keine oder während weniger als eines vollen Jahres Beiträge geleistet haben. Zu diesen Personen zählen vor allem diejenigen Versicherten, die vor dem 1. Juli 1883 geboren sind. Die Uebergangsrenten werden nur an solche

Personen bezahlt, die sie unbedingt nötig haben, d. h. deren Einkommen unter Hinzurechnung eines angemessenen Teiles des Vermögens eine gewisse Höhe, Einkommensgrenze genannt, nicht übersteigt. Beispielsweise ist diese Grenze für Bezüger von einfachen Altersrenten auf Fr. 2000.— in städtischen Verhältnissen festgesetzt; die einfache Altersrente beträgt in den Städten höchstens Fr. 750.— im Jahre.

Nach der Praxis der Ausgleichskassen konnten auch Diakonissen sowie Personen in ähnlicher Stellung, insbesondere die Mitglieder religiöser Orden und Kongregationen eine Uebergangsrente beanspruchen, wenn ihr Bar- und Naturaleinkommen die gesetzlichen Einkommensgrenzen nicht erreicht. Nun hat das Eidgenössische Versicherungsgericht in mehreren Urteilen festgestellt, daß eine Diakonisse nicht bedürftig sei und daher keinen Anspruch auf eine Uebergangsrente habe. In der Begründung führt das Versicherungsgericht u. a. aus, daß «eine Person, die ohne Unterstützung durch Verwandte oder durch die öffentliche Hand über alles Lebensnotwendige verfügt, keine Uebergangsrente fordern könne, weil diese Rente für Bedürftige bestimmt sei, denen die zum Leben notwendigen Mittel fehlen. Einer nicht bedürftigen Person eine Rente zu gewähren, würde dem sozialen Zweck des Gesetzes widersprechen.»

Das Bundesamt für Sozialversicherung, das für eine einheitliche Anwendung der Vorschriften der AHV. zu sorgen hat, ersucht in einem Kreisschreiben vom 22. Juli 1949 die Ausgleichskassen, «in Zukunft den Diakonissen und den Personen in ähnlicher Stellung, vor allem den männlichen und weiblichen Mitgliedern katholischer Orden, Kongregationen und anderer religiöser Vereinigungen, für deren Unterhalt in vollem Umfange gesorgt ist, keine Übergangsrenten zu gewähren. Neue oder hängige Anmeldungen solcher Personen sind abzuweisen und früher ergangene Rentenverfügungen bei der nächsten Revision, jedenfalls aber auf den 31. Dezember 1949 aufzuheben. Die gerichtlich zugesprochenen Uebergangsrenten sind auf das Jahresende aufzuheben. Spätestens ab 1. Januar 1950 dürfen somit den genannten Personen keine Übergangsrenten mehr ausgerichtet werden.»

Da es sich bei der neuen Rechtsprechung des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes um eine Aenderung der Verwaltungspraxis handelt, sind die Uebergangsrenten, welche bisher den Mitgliedern religiöser Orden und Kongregationen ausgerichtet wurden, nicht zurückzuerstatten.

Aus der Praxis, für die Praxis

Laienwünsche an die Prediger.

Schon bei mehreren Gelegenheiten wurden wir Laien aufgefordert, unsere Wünsche an die Herren Prediger zu äußern. Soll nicht auch ein offenes Wort darüber erlaubt sein, was uns an der heutigen Art zu predigen *nicht* gut erscheint? Die Sache ist so wichtig, daß sie wohl dauernd auf die Tagesordnung gehört. Ich möchte nicht vom Inhalt reden, sondern von etwas rein Äußerlichem, aber deshalb nicht Unwichtigem.

Ich hatte mich heuer bemüht, so gut es mir möglich war, die Gottesdienste der Karwoche mitzufeiern. Die Liturgie dieser Tage ist so schön und eindringlich, daß sie allein schon eine gewaltige Predigt ist. Aber «der Glaube kommt vom Hören», und so habe ich es unserem Herrn Pfarrer nicht übel genommen, wenn er auch am Ostersonntag diese Predigt der Liturgie durch seine eigene Predigt ergänzte. Vielleicht ist unser Pfarrer kein ganz großer Redner, aber

wie er anfing: «Mußte nicht Christus alles dieses leiden, um so in seine Herrlichkeit einzugehen», da fand er aufnahmebereite Ohren und Herzen. Es war so ein ehrlicher, überzeugter Ton in seinen Worten, welche die ewige Seligkeit priesen, für die alles Leid der Erde ein geringer Kaufpreis ist. Er forderte uns auf, Ewigkeitsmenschen zu werden, die ihre Heimat drüben wissen im Reich des verklärten Auferstandenen.

Schon zweimal hatten die Zuhörer erwartet, daß nun das Amen kommen müßte. Aber das Amen kam nicht! Der Pfarrer holte tief Atem und begann von neuem. Er sagte zwar nichts Neues, sondern nur das, was er eben erst gesagt hatte, sogar fast mit den gleichen Worten. Nun, auch dafür habe ich Verständnis, denn es ist ein alter Unterrichtsgrundsatz: Du sollt es dreimal sagen! Aber unser Pfarrer scheint ihn leider mißverstanden oder eben etwas übertrieben zu haben, denn bei ihm schien es zu heißen: Du sollst es dreiunddreißigmal sagen!

Schließlich — ich schäme mich fast es zu sagen — bin ich aufgestanden und aus der Kirche hinausgegangen, um das Ende der Predigt «vor den Toren» abzuwarten. Ich hatte plötzlich Verständnis bekommen für die Leute, die auf dem Kirchenplatz stehen.

Wäre ich der einzige Zuhörer gewesen, dann hätte ich unserem lieben Pfarrer gern auch zwei Stunden zugehört, aus Höflichkeit und um die christliche Tugend der Geduld zu üben. Aber weil ich eben nicht allein war, machten meine Nerven nicht mehr mit. Ich sah die Kinder, die schon ganz übermüdet waren, ich sah die Mutter, die schon mehrmals sorgenvoll auf die Uhr schaute, weil ihr Kleines daheim, das sie allein gelassen hatte, nun wohl bald aufwachen würde. Sie wird aus dem Gottesdienst gehen müssen, ohne die Kommunion empfangen zu können. Ich dachte an meine Frau, die magenleidend ist und der es so schwerfällt, solange nüchtern zu bleiben; und da sind mir, wie gesagt, die Nerven durchgegangen. Andere sind ja nun nicht davongelaufen und haben wohl auch nicht diese unpraktische Eigenschaft, die Sorgen anderer mitzuempfinden, aber auf die Worte des Predigers achteten immer weniger Leute und bei der nächsten Beichte werden sie sagen müssen: «...ich war in der Kirche unandächtig.» Ob unser Pfarrer seine «fremde Sünde» erkennen wird?

Auf dem Heimweg sagte ein Freund zu mir: «Es wird doch ein Verdikt von Rom nötig sein, das Predigten von über 20 Minuten Dauer verbietet. Ausnahmen für begnadete Prediger durch päpstliche Dispens!» Vielleicht ist mein Freund in der Beschränkung der Redezeit zu scharf, aber richtig wäre wohl der Grundsatz: gerade jene geistlichen Herren, die sich beim Predigen schwer tun, sollen kurz predigen. Für einen Begabungsmangel ist niemand verantwortlich, wohl aber dafür, daß er diesen Mangel erkennt und danach handelt.

Wie aber macht man eine kurze Predigt? Indem man nur einen Gedanken bringt, ihn nur dreimal sagt und auf die Vielzahl der Geschichtchen verzichtet, die in den Predigtbüchern stehen.

Auch mir sind nun allerlei Gedanken gekommen, aber das Wichtigste ist nun heraus, darum will ich schließen. Hoffentlich nehmen die geistlichen Herren diese Sätze eines Laien nicht übel, aber für unsereinen predigen sie ja. H.M., Tirol

Korrektur

Am Schluß des Leitartikels der letzten Nummer ist am Schluß zu lesen: «... Pius XII., mit seinem vorbildlichen sozialen Fühlen». (Das Folgende ist zu streichen.)

Ferienaktion für ungarische Theologen

(Mitg.) Für zehn ungarische Theologen aus dem Kanisianum in Innnsbruck, welche zufolge der gegenwärtigen Verhältnisse ihre Sommerferien nicht in ihrer Heimat verbringen können, werden Freiplätze in der Schweiz gesucht. Es kommen etwa 6 Wochen in Frage, von Ende August bis Anfang Oktober. Die H.H. Konfratres, besonders die Altkanisianer, welche in der Lage sind, solche Freiplätze zu verschaffen, werden gebeten, dieselben möglichst bald an das katholische Pfarramt Root (Luzern) zu melden. Der hochwst. Bischof von Basel empfiehlt die Aktion sehr.

Rezension

Dr. Agnes Geering: Mechthild. Rudolf Geering, Verlag in Basel (s. a.), Leinen, 79 S.

Aufzeichnungen einer Frau über ihre Lebensverbindung, zu einem kurzen, aber eindrucksvollen geistigen Lebensbilde abgerundet. In wenigen Seiten wird Wesentlichstes gesagt in schöner und ergreifender Weise, wie immer, wenn Leben und Liebe sich in Tragik finden. Es gilt vom Leben und von der Liebe:

«Wem Zeit ist wie Ewigkeit und Ewigkeit wie Zeit, der ist befreit von allem Streit!» A. Sch.

FABRIKATION

von Präzisionsturmuhren modernster Konstruktion



Telephon (033) 22964

Revisionen und Reparaturen aller Systeme

Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsaufzug

Konstruktion von Maschinen und Apparaten nach Zeichnung und Modell

Besuchen Sie die Kantonale Gewerbeausstellung in Thun vom 17. Juni bis 19. September

Sommer-Lüster-Vestons (ohne Glanz)

für Priester

sehr angenehm für heiße Tage, in allen kuranten Größen sofort lieferbar. **Fr. 64.50.**

Priester-Regenmäntel

Gabardine, Popeline oder Ballonseide - die praktischen Reisemäntel!

Sommerhemden - Pfadihemdstoff

strapazierbar und angenehm.

Ant. Achermann, Kirchenbedarf, Luzern

Meßweine und Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GACHTER & CO.
Weinhandlung Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872

Beeidigte Meßweinlieferanten

Telephon (071) 7 56 62

Kirchenväter

(deutsch). Verzeichnis der noch lieferbaren Titel sendet kostenlos:

Buch-Antiquariat
B. MEIER, BERN
Falkenplatz 22

Welcher hilfsbereite Katholik kann

Diaspora-Priester

mit über 30 Außenstationen bei Anschaffung eines Motorrades mit klein. Darlehen aushelfen? Antwort erbeten unter Nr. 2280 an die Expedition der KZ.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch-und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder **N**auer, Bremgarten

Weinhandlung

- Beeidigte Meßweinlieferanten
- Wir bi\u00e4ten, f\u00fcr die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

GESA

der neue, ideale

Regenmantel

reine Seide, absolut wasserdicht, nicht gummiert, federleicht (etwa 250 g), zusammenlegbar in Taschenformat, Gr. 42—54; Farben: schwarz und grau, Preis Fr. 135.—.

Gähwiler-Geser Gossau (SG)

WurliTzer Orgel

Ihre Vorzüge:

Klangschönheit Raumersparnis Preiswürdigkeit Beständigkeit



Ihre Verwendung:

Sür viele Gemeinden die beste Losung der Orgelfrage

Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt bei der Generalvertretung:

Piano-Eckenstein Basel

Nadelberg 20

Tel. (061) 22140

L RUCKLI—CQ LUZBRN

KUNSTGEWERBLICHE GOLD-+SILBERARBEITEN

Telephon 2 42 44

KIRCHENKUNST

Bahnhofstraße 22 a



Konstruktionswerkstätte - Triengen (LU) — Telephon (045) 5 46 77 Abtellg. elektr. Glockenantriebe

Elektro-automatischer Glockenantrieb

Neues System Tanner Pat. +

über 25jährige Erfahrung

Automat, Fernsteuerung — Automatische Gegenstromabbremsung d. Glocke, elektr.automat. Klöppelfänger. — Modernisierung und Umbau bestehender Anlagen auf Gegenstrombremse jeden Systems.

Die Schönheit der Kirche

erleidet durch Staubablagerungen im Laufe der Zeit starke Einbuße. Wir besorgen unter größter Schonung das Hinunterstauben der Stukkaturen und Reinigen der Fenster. Offerte, Besprechung, Referenzen gerne jederzeit unverbindlich durch:

G. Kilchenmann in

Promptus

Luzern, Steinenstraße 27 — Telephon 2 10 86 und 2 79 86

Das Schweizer Lexikon in f 2 Bänden

befindet sich in Vorbereitung. Es bringt bei etwas kleinerer Schrift und in leicht vergrößertem Format etwa gleich viel Text wie 3 Bände des Siebenbänders. Farbige und schwarze Tafeln auf Kunstdruckpapier sind verhältnismäßig noch mehr enthalten. Besonderes Gewicht wird auf die Beibringung neuer Stichwörter und die Ergänzung der Angaben und der Bibliographie sowie auf eine möglichst vollständige Aufnahme der verschiedenen Karten gelegt. Der erste Band erscheint noch diesen Herbst, der zweite Band folgt im nächsten Jahr.

Preis beider Bände komplett etwa Fr. 100.— Bei Subskription vor Erscheinen etwa Fr. 80.—

Buchhandlung Räber + Cie. ____ Luzern



Meßweine

owie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug

Telephon O 40 41

Rüstiger Mann, in den Vierzigerjahren, mit ruhigem Charakter, sucht auf Anfang Herbst oder Winter in mittlere Gemeinde

Meßmerstelle

als Anfänger. — Detaillierte Offerten erbeten an Rob. Walser-Klaus, Bilchenstr. 5, Hemmerswil-Amriswil (TG).

 Wir bitten, f\u00fcr die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.



III

Zu verkaufen schönes, zweimanualiges Pedalharmonium

zweimanuanges in tadellosem Zustand, 3 Spiele, geeignet für Kapelle oder als Uebungsinstrument; ebenso ein **Harmonium** ohne Pedal. Offerten unter Chiffre A 39443 Lz an die **Publicitas Luzern**.

Seelsorge-Aushilfe

oder karitative Unterkunft für 14 Tage bis maxim. 3 Monate sucht erholungsbedürft. alt Prof. Dr. theol., Reinländer, geb. 1831, Innsbrucker 1904/06. Auch Landpfarrel oder Kloster angenehm. Gefl. Zuschriften erbeten an: Familie Albert Geser-Degener, Tannenstraße 12, St. Gallen.

111



- TABERNAKEI
- OPFERKÄSTEN
- **KELCHSCHRÄNKE**
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. AG.

LUZERN YONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874